

## **Leitung der Geschäfte der Diözesanstände**

Beschluss der Diözesan-Konferenz vom 28. Weinmonat 1830

---

Es wird als Grundsatz aufgestellt, dass in reinen und ausschliesslichen Angelegenheiten des Bisthums Basel der Stand Solothurn als ausschreibender Kanton anzusehen ist.